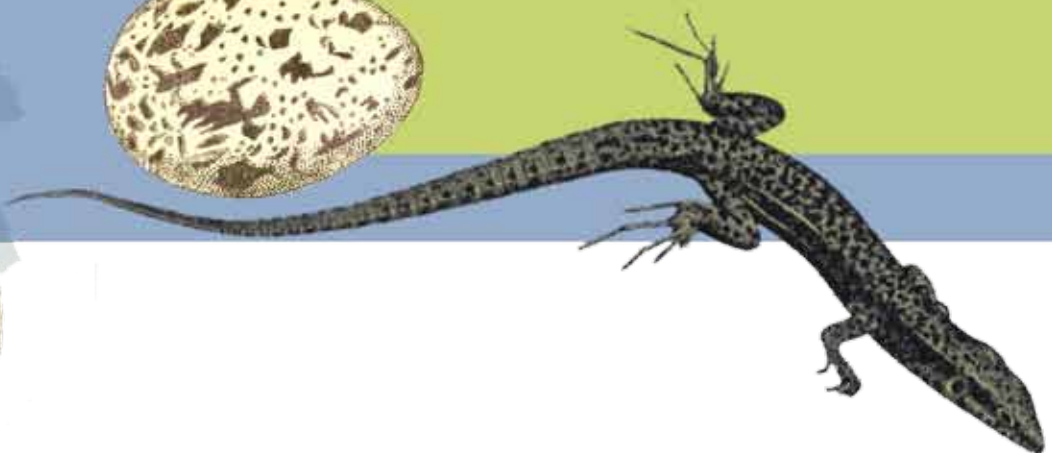




Biodiversitätskonzept

Teil 1: Stossrichtungen und Ziele



Inhalt Impressum



Vorwort	3
Warum ein Biodiversitätskonzept?	5
Stellenwert und Aufbau des Konzeptes	6
Stossrichtungen	7
Stossrichtung 1: Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten	8
Stossrichtung 2: Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sichern	10
Stossrichtung 3: Artenspezifische Lebensräume erhalten und aufwerten	12
Stossrichtung 4: Gefährdete Arten erhalten und fördern	14
Stossrichtung 5: Die Umsetzung von Massnahmen koordinieren und unterstützen	16
Stossrichtung 6: Naturwissen fördern und Naturerlebnisse ermöglichen	18
Vom Konzept zur Umsetzung	20

Impressum

Stadt Bern
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Stadtgärtnerei
Monbijoustrasse 36
Postfach 8322
3001 Bern
T 031 321 69 11
F 031 321 32 89
E stadtgaertnerei@bern.ch

Bern, 12. Dezember 2012

Konzept und Leitung: Sabine Tschäppeler, Fachstelle Natur und Ökologie, Stadtgärtnerei

Bearbeitung: Antonio Righetti, Annalina Wegelin, PiU GmbH, Liebefeld; Yves Robert, naturaqua PBK; Marianne Dumermuth, Atelier für Natur und Umweltfragen UNA, Bern

Redaktion: Yves Robert, naturaqua PBK, Bern

Vorwort

Wenn Ende April die Mauersegler aus ihren Winterquartieren zurückkehren und die Luft wieder erfüllt ist von ihrem Sirren, beginnt der Sommer. Wenn an einem spätabendlichen Spaziergang durch das Quartier unversehens ein Igel den Weg quert, stockt der Schritt. Die Beobachtung von Wildtieren und die Entdeckung von Wildblumen sind meist zufällig und hinterlassen uns ein Gefühl der Lebendigkeit. In der Stadt sind solche „Begegnungen“ oft unerwartet und gerade daher etwas Besonderes, denn die vielfältige Stadtflora und -fauna ist oft unbekannt.

Die Attraktivität eines Wohnorts richtet sich unter anderem auch nach der Verfügbarkeit von Grünräumen in der Umgebung. Dies geht aus der Werbung, den Grundstücks- und Mietpreisen hervor. Es spielen jedoch nicht nur quantitative sondern auch qualitative Kriterien eine Rolle. Heute ist bekannt, dass das Gefühl von Lebensqualität direkt mit der Möglichkeit zur Naturbeobachtung korreliert. So ist eine Mehrheit von Schweizerinnen und Schweizern bereit, mehr für ihre Wohnung zu bezahlen, wenn in der Umgebung Wildtiere jeglicher Art vorkommen. Eine stabile Biodiversität unterstützt somit nicht nur die nationalen Ziele und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, sondern ist ein direkter Gewinn für die Stadt, indem sie einen Standortvorteil bietet.

Die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten und der Lebensräume in der Stadt steht heute jedoch unter Druck. Städte veränderten sich seit jeher in ihrem Erscheinungsbild. In den letzten Jahrzehnten wurden aber immer mehr Flächen asphaltiert und Wohnumgebungen naturfern gestaltet. Die Lebensräume für Pflanzen und Tiere wurden deshalb weniger und kleiner. Oft stehen sie isoliert voneinander. Die Folge davon ist eine Abnahme der biologischen Vielfalt.

Weniger Biodiversität bedeutet nicht nur weniger Lebensqualität für die Stadtbevölkerung, sondern hat weitreichendere Folgen. Die Arten- und Lebensraumvielfalt ist an der Funktion der Ökosysteme beteiligt, sie dient der Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit, der natürlichen Luft- und Grundwasserreinigung. Die Erhaltung der Biodiversität gewinnt national und international zunehmend an Bedeutung. Die Städte spielen dabei eine grosse Rolle, da gerade hier die Biodiversität sehr wichtig sein kann. Es liegt an uns, die weitere Stadtentwicklung so zu gestalten, dass neben den Menschen auch die Natur Platz hat. Der Gemeinderat bietet mit diesem Biodiversitätskonzept die Grundlage dazu.

Regula Rytz

Gemeinderätin, Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün



Warum ein Biodiversitätskonzept?

Biodiversität umfasst die gesamte Vielfalt des Lebens: die Vielfalt der Arten, der Lebensräume und der genetischen Ressourcen. Die Erhaltung von Biodiversität ist gleichbedeutend mit der Erhaltung einer zentralen Lebensgrundlage von Mensch und Natur.

Auf internationaler Ebene wurde 1992 eine Biodiversitätskonvention verabschiedet, die von 157 Staaten unterzeichnet wurde, darunter auch die Schweiz. Im Jahr 2002 einigten sich die Vertragsparteien auf das Ziel, bis ins Jahr 2010 den Biodiversitätsverlust signifikant zu reduzieren. Dieses Ziel wurde verfehlt. Die Vertragsstaaten beschloss deshalb im Oktober 2010 in Nagoya (Japan) einen neuen strategischen Plan, dessen zwanzig Ziele als Rahmenkonzept die Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene unterstützt.

Die Schweiz reagierte auf den Verlust der Biodiversität mit der Erarbeitung einer nationalen Biodiversitätsstrategie, die vom Bundesrat im April 2012 zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde. Eines der zehn strategischen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie ist die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Die Biodiversität im Siedlungsraum soll bis 2022 so gefördert werden, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird¹.

Das vorliegende Biodiversitätskonzept für die Stadt Bern orientiert sich an dieser übergeordneten Zielsetzung und zeigt auf, welche konkreten Ziele die Stadt Bern bis 2022 erreichen will, um ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu leisten.

Das Thema Biodiversität geniesst bei Gemeinderat und Stadtrat eine hohe Priorität. Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 die Stadtgärtnerei Bern mit der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, der Naturvermittlung und naturnaher Wohnumgebungen beauftragt. Die Förderung der Biodiversität ist als Massnahme auch in den Legistaturrichtlinien 2009-2012² aufgeführt und in der Strategie Bern 2020³ ist festgehalten, dass trotz Bevölkerungswachstum 50 Prozent des Stadtgebiets grün bleiben sollen. Im Februar 2009 bekräftigte der Gemeinderat sein Engagement mit der Unterzeichnung der globalen Erklärung «Countdown 2010» zum Schutz der Biodiversität. Der Stadtrat doppelte im Jahr 2011 mit der Verabschiedung einer Motion zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität⁴ nach. Die Motion fordert unter anderem den Erhalt des heutigen Anteils an unversiegelter Fläche.

Mit der Verabschiedung eines städtischen Biodiversitätskonzepts bestätigt der Gemeinderat die bisherige Stossrichtung seiner Politik zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern. Für die städtischen Behörden stellt das Konzept eine verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage dar. Gleichzeitig informiert das Konzept Politik und Öffentlichkeit darüber, wie der Gemeinderat – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – seine Ziele erreichen will und wie die Bevölkerung und weitere Akteure zur Erreichung dieser Ziele beitragen können.

1 Strategie Biodiversität Schweiz (Fassung vom 13. Februar 2012), S. 66

2 http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/Legislaturrichtlinien/

3 http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/strategie/strategie_bern_2020.pdf

4 Motion GB/JA!: Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern – unversiegelten Boden erhalten (Nr. 11.000102, erheblich erklärt am 03.11.2011, SRB Nr. 480).

Stellenwert und Aufbau des Konzepts



Waldkauz, Eifenau, 2010, Bild: Carl'Antonio Balzari

Gestützt auf einen Auftrag des Gemeinderates, hat die Stadtgärtnerei Bern seit 2008 diverse Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Es hat sich aber gezeigt, dass vereinzelte und punktuelle Massnahmen nicht ausreichen, um den heute beobachteten Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Mit der im vorangehenden Abschnitt erwähnten stadträtlichen Motion sind ausserdem neue Stossrichtungen vorgegeben worden, die es weiter zu verfolgen gilt.

Das vorliegende Konzept bündelt die verschiedenen Stossrichtungen und Ziele zu einem zusammenhängenden Ganzen. Das Konzept dient einerseits der Information von Politik und Öffentlichkeit über Ausrichtung und Inhalte der gemeinderätlichen Biodiversitätspolitik. Andererseits stellt es für die städtischen Behörden eine verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage dar¹. Mit der Verabschiedung des Konzepts durch den Gemeinderat werden keine konkreten Massnahmen beschlossen, sondern lediglich Zielsetzungen formuliert.

Vorschläge für konkrete Massnahmen, die im Hinblick auf die Zielsetzungen des Biodiversitätskonzepts ins Auge gefasst werden sollen, finden sich in separaten Teilkonzepten. Für jede Stossrichtung besteht ein eigenes Teilkonzept. Die Teilkonzepte sind im «Biodiversitätskonzept Teil 2: Erläuterungen und Massnahmen» zusammengefasst. Bei diesen Massnahmen handelt es sich zum Teil um solche, die bereits heute in den Pflichtenheften der zuständigen Behörden enthalten sind und entsprechend umgesetzt werden. Zum Teil handelt es sich aber auch um Massnahmen, die erst noch entwickelt, genehmigt oder finanziert werden müssen. Einzelne der vorgeschlagenen Massnahmen erfordern politische Genehmigungsprozesse, das heisst sie müssen je nach Art der Massnahme durch den Gemeinderat, den Stadtrat oder das Volk beschlossen werden.

Im Folgenden werden die Stossrichtungen der gemeinderätlichen Biodiversitätspolitik zunächst im Überblick und in den anschliessenden Kapiteln einzeln umrissen. Insgesamt handelt es sich um sechs Stossrichtungen. Für jede Stossrichtung bezeichnet das vorliegende Konzept die Ziele, die der Gemeinderat bis 2022 erreichen will. Weitere Ausführungen zu den Stossrichtungen finden sich in den Teilkonzepten.

¹ Das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern ist demnach «behördenverbindlich», nicht aber «grundeigentümergebunden».

Stossrichtungen

Das übergeordnete Ziel der gemeinderätlichen Biodiversitäts-Politik ist die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie. Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie der Gemeinderat dieses Ziel erreichen will.

Biodiversität ist kein Selbstzweck, sondern eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Mithin sind auch Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, die Lebensgrundlagen der heute und in Zukunft lebenden Menschen, Tieren und Pflanzen zu sichern. Die städtischen Siedlungsräume sind ein wichtiger Bestandteil dieser «grünen Infrastruktur» im Dienste der Biodiversität.

Wie bereits dargelegt, enthält das vorliegende Konzept keine Massnahmen. Diese werden in den separaten Teilkonzepten zu den einzelnen Stossrichtungen vorgeschlagen und müssen auch separat beschlossen werden. Dennoch ist klar, dass der Rückgang der Biodiversität in der Stadt Bern ohne konkrete Massnahmen nicht zu stoppen ist. Solche Massnahmen sind mit Kosten verbunden. Sie haben aber auch ihren Nutzen. Neben ihrem ökologischen Nutzen tragen sie dazu bei, die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern und so die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort zu steigern. Wie Studien dokumentieren, wird dies von der Bevölkerung gewünscht und die Verfügbarkeit von Stadtgrün hat einen günstigen Einfluss auf den Immobilienwert und damit auch auf das Steueraufkommen¹.

Die gemeinderätliche Biodiversitätspolitik verfolgt sechs Stossrichtungen, die in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet sind, die Biodiversität in der Stadt Bern zu erhalten und zu fördern:

1. Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten
2. Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sichern
3. Lebensräume erhalten und aufwerten
4. Gefährdete Arten erhalten und fördern
5. Die Umsetzung von Massnahmen koordinieren und unterstützen
6. Naturwissen fördern und Naturerlebnisse ermöglichen

Inhaltlich können sich die Stossrichtungen überschneiden. So ist etwa die Sicherung naturnaher oder ökologisch wertvoller Flächen eine Voraussetzung für den Erhalt artenspezifischer Lebensräume und die Förderung gefährdeter Arten, die beide wiederum in einem direkten Zusammenhang stehen. Im Hinblick auf die Umsetzung gibt es aber Unterschiede zwischen den Stossrichtungen.

So betreffen die ersten beiden Stossrichtungen schwergewichtig raumplanerische Aspekte. Diese Stossrichtungen nehmen Bezug auf die künftige Stadtentwicklung, ebenfalls findet eine Abwägung mit den verschiedenen Kultur- und Freizeitinteressen statt. Beim Schutz der artenspezifischen Lebensräume und gefährdeten Arten liegt der Schwerpunkt hingegen auf Massnahmen «im Feld». Die Stossrichtungen 5 und 6 konzentrieren sich schliesslich auf Koordination und Kommunikation, wobei sich Zielpublikum und Zielsetzungen der beiden Stossrichtungen unterscheiden. Die Bündelung von Zielen und Massnahmen in verschiedene Stossrichtungen dient einerseits der besseren Übersicht, trägt aber andererseits auch dem Umstand Rechnung, dass für die Umsetzung der Ziele je nach Stossrichtung unterschiedliche Wege beschritten werden müssen.

¹ Biodiversity: Biodiversität im Siedlungsraum, *Synthesebericht zu Handen des Bundesamtes für Umwelt, 2010, www.biodiversity.ch; Einfluss von Stadtgrün auf den Wert von Immobilien, Grün 2008, BfN-Skript 237*

Stossrichtung 1

Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten



Konradweg, Länggasse, 2011

Um die Biodiversität in der Stadt Bern mittel- und langfristig zu erhalten, reichen isolierte Massnahmen zugunsten einzelner ökologisch wertvoller Gebiete, Lebensräume oder Arten nicht aus. Die Stadt muss gesamthaft gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen, damit die Lebensräume und Arten in ihr bestehen und gedeihen können.

Zwei Faktoren sind dabei entscheidend: Erstens die Anzahl und die Qualität von naturnahen Flächen und zweitens der Anteil unversiegelter – aber nicht zwingend naturnaher – Fläche. Bei den naturnahen Flächen ist zudem wichtig, dass es darunter auch genügend grosse Einzelflächen gibt zwischen denen die ökologische Vernetzung funktioniert. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts bekennt sich der Gemeinderat der Stadt Bern zu konkreten Zielvorgaben in Bezug auf den Anteil naturnaher Flächen und den Anteil unversiegelter Fläche (⇒ **Ziele 1.1 bis 1.3**).

Die Zielvorgaben und die möglichen Massnahmen, um die Ziele zu erreichen, werden im Teilkonzept «Naturnahe und unversiegelte Flächen» weiter ausgeführt. Das Teilkonzept ist zusammen mit den Teilkonzepten zu den anderen Stossrichtungen im «Biodiversitätskonzept Teil 2: Erläuterungen und Massnahmen» zusammengefasst.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts erklärt der Gemeinderat die Zielvorgaben für behördenverbindlich: das heisst die städtischen Behörden sind – soweit es in ihrer gesetzlichen Kompetenz liegt – verpflichtet, sich in ihrer Tätigkeit an diesen Vorgaben zu orientieren.

Die Vorgaben sind indessen nicht grundeigentümergebunden: das heisst, für private Grundeigentümer und für die Öffentlichkeit haben sie lediglich orientierenden Charakter. Sie geben Auskunft über die Ausrichtung der gemeinderätlichen Politik zur Förderung der Biodiversität. Sollte es sich zeigen, dass die Zielvorgaben nur über grundeigentümergebundene Regelungen erreicht werden können, müssten solche auf dem üblichen politischen Verfahrensweg beantragt werden.



Wyderain, Länggasse, 2011

Ziele bis 2022

Ziel 1.1 17% der städtischen Siedlungsfläche (ohne Waldflächen und Landwirtschaftsgebiete) bestehen aus hochwertigen naturnahen und ökologisch sinnvoll vernetzten Flächen. Heute (Stand 2012) beträgt der Anteil noch 14%, Tendenz abnehmend.

Ziel 1.2 Bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und bei Überbauungsordnungen sind in der Regel¹ mindestens 15% der Perimeterfläche naturnah ausgestaltet und werden entsprechend gepflegt. Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt.

Ziel 1.3 Der Anteil unversiegelter Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsfläche, bleibt gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 50%.

¹ wenn nicht andere überwiegende private oder öffentliche Interessen dagegen sprechen

Stossrichtung 2

Ökologisch besonders wertvolle Flächen erhalten



Elfenau, 2008

In der Stadt Bern gibt es zwei ökologisch besonders wertvolle Gebiete, die bereits heute unter Naturschutz stehen: die kantonalen Naturschutzgebiete Elfenau und Hasli. Daneben gibt es aber weitere ökologisch wertvolle Gebiete, die standortgebunden sind und sich nicht wiederherstellen oder andernorts gleichwertig ersetzen lassen. Einige dieser besonders wertvollen Gebiete sollen deshalb künftig als lokale Naturschutzgebiete ausgeschrieben werden.

Naturschutzgebiete sind langfristig vor einer Überbauung geschützt und können, wenn nötig, vor Publikumsdruck geschützt werden. Es handelt sich meist um grössere, zusammenhängende Flächen mit «typischem» Naturcharakter. Das Ziel des Gemeinderates ist es, bis 2022 einen Anteil von 1.5% des Stadtgebiets als regionale oder lokale Naturschutzgebiete auszuscheiden und so für die Zukunft zu erhalten (⇒ **Ziel 2.1**). Um ein Gebiet unter Schutz zu stellen, braucht es eine Zonenplanänderung, die vom Volk genehmigt werden muss.

Für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind Naturschutzgebiete wichtige Rückzugsorte. Die in Siedlungsgebieten beobachtete hohe Artenzahl hängt aber in erster Linie mit den mosaikartig verschachtelten, unterschiedlich geprägten Lebensräumen auf engem Raum zusammen. Der städtische Siedlungsraum unterscheidet sich dadurch stark von den grossflächigen, häufig monotonen Landwirtschaftsgebieten. So sind Städte mittlerweile zu eigentlichen «Hotspots» der Biodiversität geworden. Siedlungstypische Lebensräume müssen nicht vor einer Überbauung geschützt werden. Sie lassen sich wiederherstellen, solange genügend Platz vorhanden ist. Um sie zu erhalten, braucht es eine Förderung der ökologischen Strukturvielfalt auch ausserhalb der Schutzgebiete.

In einer Analyse der Artendaten der Stadt Bern wurden die wichtigsten Lebensräume für die relevanten Zielarten (gefährdete, geschützte und/oder siedlungstypische Pflanzen und Tiere) identifiziert. In diesen **Schwerpunktgebieten** will der Gemeinderat dafür sorgen, dass Anzahl und Qualität der Kleinlebensräume erhalten bleiben (⇒ **Ziel 2.2**). Ein besonderes Augenmerk gilt der Vernetzung dieser Lebensräume. Die grossen **Vernetzungssachsen** haben einen ähnlichen Stellenwert wie die Schwerpunktgebiete. Der kleinräumigen Vernetzung soll unter anderem im Rahmen von Bau- und Planungsprojekten Rechnung getragen werden (⇒ **Ziel 2.3**).

Die Übersicht zu Massnahmen im Zusammenhang mit ökologisch besonders wertvollen Flächen findet sich im Teilkonzept «Schutz-, Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete».



Aargauerstalden, 2011

Ziele bis 2022

Ziel 2.1 1.5% des Stadtgebietes sind als lokale oder regionale Naturschutzgebiete ausgeschieden. Heute (Stand 2012) stehen mit den regionalen Naturschutzgebieten Elfenau und Hasli bereits ungefähr 0.6% unter Schutz.

Ziel 2.2 Die Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete in der Stadt Bern werden erhalten und ihre Qualität aufgewertet. Wo möglich und sinnvoll werden sie raumplanerisch gesichert.

Ziel 2.3 Bauprojekte in der Stadt Bern werden so geplant und umgesetzt, dass dabei die ökologischen Vernetzungsfunktionen erhalten oder verbessert werden.

Stossrichtung 3

Lebensräume erhalten und aufwerten



Rehhaggrube, 2010

Vielfältige, intakte und ökologisch sinnvoll vernetzte Lebensräume sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Artenvielfalt. Städtische Siedlungsgebiete zeichnen sich durch eine solche Vielfalt an Lebensräumen aus und weisen deshalb auch eine bemerkenswerte Artenvielfalt auf.

In der Stadt Bern können acht verschiedene Lebensraumtypen mit grosser Bedeutung oder Potenzial für die Biodiversität unterschieden werden: Überreste der ehemaligen Natur- und Kulturlandschaft, dynamische Flächen (zeitweilig brachliegende Flächen, z.B. Industriebrachen), Kleinstandorte (z.B. Dachbegrünungen, Mobilitätsbegleitgrün, sonstige Kleinstrukturen), öffentliche und private Grünflächen, Fliessgewässer, Stadtbäume, Waldflächen und Landwirtschaftsflächen.

In all diesen Lebensraumtypen besteht ein grosses Potenzial für ökologische Aufwertungen. Dabei kann häufig mit kleinen Massnahmen, etwa mit einer angepassten Pflege, viel erreicht werden. Während die Stossrichtung 2 («Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sichern») auf eine «Minimalsicherung» der ökologischen Infrastruktur abzielt, geht es bei der vorliegenden Stossrichtung in erster Linie um die Nutzung der brachliegenden Potenziale.

Insbesondere bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten sollen diese Potenziale in Abstimmung mit anderen Anforderungen (z.B. Nutzung, Gestaltung) genutzt werden (⇒ **Ziel 3.1**). Der Gemeinderat strebt aber auch generell an, die aus Artenschutzsicht wertvollsten Lebensräume in der Stadt Bern zu erhalten und aufzuwerten sowie Private dabei zu unterstützen, Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen in ihrem Einflussbereich zu ergreifen (⇒ **Ziel 3.2**).

Im Teilkonzept «Lebensräume» werden die verschiedenen Lebensraumtypen mit ihrem spezifischen Aufwertungspotenzial beschrieben und Massnahmen vorgeschlagen, mit deren Hilfe das Potenzial genutzt werden soll.



Neuer Teil Friedhof Bümpliz, 2011

Ziele bis 2022

Ziel 3.1 Im öffentlichen Raum, insbesondere bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten, wird das Potenzial für die Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet.

Ziel 3.2 Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Stadtgebiet verbessert. Mittels Information, Beratung und Anreizsystemen wird dafür gesorgt, dass auch im privaten Raum das Potenzial für Aufwertungen genutzt und eine fachgerechte Pflege gewährleistet wird.

Stossrichtung 4

Gefährdete Arten erhalten und fördern



Zimtrose, Rosengarten, 2011

Biodiversität bezieht sich auf die gesamte Vielfalt der belebten Welt. Doch dürfte die Vielfalt der Arten (Pflanzen, Tiere, Pilze, Mikroorganismen) jene Ebene der Biodiversität sein, die den Menschen am vertrautesten ist. Die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in der Stadt Bern ist bemerkenswert hoch. Allerdings kommen gerade seltene Arten heute oft nur noch vereinzelt vor. Aufgrund mangelnder Lebensräume und ungenügender Vernetzung sind sie gefährdet.

Qualitativ hochstehende, über das Stadtgebiet verteilte, ökologisch sinnvoll vernetzte Lebensräume sind eine Grundvoraussetzung dafür, um gefährdete und geschützte – insbesondere auch siedlungstypische – Arten zu erhalten (siehe Stossrichtung 3). Für etliche gefährdete Arten sind darüber hinaus aber noch weitere, artenspezifische Fördermassnahmen notwendig. Im städtischen Siedlungsraum gilt dies im Speziellen für gebäudebewohnende Tierarten wie Mauersegler oder Fledermäuse.

Solche Fördermassnahmen sind im Teilkonzept «Gefährdete Arten» behandelt. Sie umfassen den Erhalt, die Förderung oder die Wiederansiedlung gefährdeter Arten inklusive Erfolgskontrollen (⇒ **Ziel 4.1**). Damit die Fördermassnahmen richtig geplant und umgesetzt werden können, ist eine genaue Kenntnis des Artenbestandes nötig. Zu diesem Zweck sollen Datenlücken gefüllt und ein regelmässiges, fachgerechtes Monitoring durchgeführt werden (⇒ **Ziel 4.2**).

Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit dem Artenschutz ist die Bekämpfung von gebietsfremden, problematischen Arten, sogenannten invasiven Neobiota (⇒ **Ziel 4.3**). Es handelt sich dabei um eingeführte Pflanzen und Tiere, die sich auf Kosten einheimischer Arten ausbreiten und so die einheimische Biodiversität bedrohen. Viele Neobiota verursachen erhebliche Kosten durch Infrastrukturschäden, als Krankheitsverursacher oder als Landwirtschaftsschädlinge. In Deutschland belaufen sich beispielsweise heute alleine die Schadens- und Bekämpfungskosten des Japanknöterichs auf 32 Millionen Euro pro Jahr.



Weissensteinpark, 2011

Ziele bis 2022

Ziel 4.1 Der Erhalt, die Vermehrung und die Wiederansiedlung von geschützten und gefährdeten Arten sind sichergestellt. Der Erfolg wird periodisch kontrolliert und erfasst.

Ziel 4.2 Bestand und Vorkommen der prioritären Zielarten in der Stadt Bern (Tiere und Pflanzen) sind erfasst. Die Bestandesentwicklung wird periodisch kontrolliert.

Ziel 4.3 Die Verbreitung problematischer Arten (Neobiota) wird gestoppt oder mindestens so weit eingedämmt, dass Schäden und Folgekosten auf ein tragbares Mass reduziert bleiben.

Stossrichtung 5

Umsetzung von Massnahmen koordinieren und unterstützen



Liebefeld, 2007

Damit die Ziele des Biodiversitätskonzepts erreicht werden können, bedarf es gut aufeinander abgestimmter Massnahmen, an deren Umsetzung eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist. Zu letzteren gehören neben den städtischen Behörden, für welche die Ziele des Biodiversitätskonzepts verbindlichen Charakter haben, auch private Akteure. Für alle diese Akteure gilt: sollen sie ihren Beitrag an die Erreichung der Ziele leisten können, müssen sie die Ziele und Stossrichtungen der gemeinderätlichen Biodiversitätspolitik zunächst einmal kennen (⇒ **Ziel 5.1**).

Um die behördlichen und privaten Akteure in ihren Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen, braucht es im Weiteren aber auch geeignete, umsetzungsbegleitende Instrumente (⇒ **Ziel 5.2**). Dazu gehören beispielsweise Merkblätter für städtische Behörden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem Thema Biodiversität in Berührung kommen. Das gilt etwa für jene Stellen, die für die Planung und den Unterhalt von öffentlichen Bauten und Anlagen verantwortlich sind und dafür sorgen müssen, dass naturnahe Bereiche erhalten und fachgerecht gepflegt werden. Weitere Beispiele für umsetzungsbegleitende Massnahmen sind die Erarbeitung von Leitlinien und Kennwerten im Zusammenhang mit naturnahen Umgebungsgestaltungen, verwaltungsinterne Weiterbildungen, die Schulung von Hauswarten, die für die Pflege naturnaher Wohnumgebungen verantwortlich sind, bis hin zur Beratung privater Bauherrschaften, Bauunternehmungen und Liegenschaftsverwaltungen.

Da es sich bei der Förderung der Biodiversität um eine Verbundaufgabe handelt, an der unzählige Partner beteiligt sind, ist eine effiziente Koordination ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg und mithin auch ein wichtiges Ziel im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung (⇒ **Ziel 5.3**). In die Planung und Umsetzung von Massnahmen sind städtische, kantonale und eidgenössische Behörden, Planungs- und Bauunternehmungen, Liegenschaftsverwaltungen, Hausbesitzer oder Organisationen aus dem Natur- und Umweltbereich, um nur einige zu erwähnen, involviert. Die Stadtgärtnerei Bern sorgt durch ihre Koordination für eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit dieser Akteure.

Eine Übersicht über begleitende Massnahmen zur Koordination und Unterstützung der Umsetzung der Ziele des vorliegenden Konzepts findet sich im Teilkonzept «Koordination und Unterstützung der Umsetzung».



Hardeggerstrasse, 2011

Ziele bis 2022

Ziel 5.1 Private, Unternehmen und Behörden kennen Ziele und Stossrichtungen der städtischen Biodiversitätspolitik. Sie wissen, wie sie davon betroffen sind und welchen Beitrag sie zur Erreichung der Ziele leisten können.

Ziel 5.2 Die Stadtgärtnerei verfügt über geeignete Informations-, Beratungs- und Anreizinstrumente, um Private, Unternehmen und Behörden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen.

Ziel 5.3 Die Koordination von städtischen Behörden und weiteren Partnern im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ist sichergestellt.

Stossrichtung 6

Naturwissen fördern und Naturerlebnisse ermöglichen



Friedhof Bümpliz, 2011

Die städtischen Behörden und die grösseren institutionellen oder privaten Akteure, beispielsweise Bauherrschaften, Bauunternehmungen oder Liegenschaftsverwaltungen, spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern. Nicht zu unterschätzen ist aber auch der Anteil, den die einzelnen Bürgerinnen und Bürger haben. Für alle gilt: ein breites und fachlich differenziertes Naturwissen ist ein Erfolgsfaktor, wenn es darum geht, die Biodiversität langfristig zu erhalten und zu fördern.

Die Nachfrage nach Informationen zu Natur und Ökologie besteht. Die Bernerinnen und Berner sind an ihrem städtischen Lebensumfeld interessiert und wissen die hohe Lebensqualität ihrer Stadt zu schätzen. Die Lebensqualität der Stadt Bern wird auch im internationalen Vergleich hoch eingeschätzt und ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Vermittlung von Information zu Natur und Ökologie in der Stadt Bern schafft ein Bewusstsein für die vielfältigen Werte und ermöglicht es den Bernerinnen und Bernern, ihren Beitrag zur Biodiversität zu leisten, und sei es «nur» im Rahmen der privaten Gartengestaltung- und -pflege. Die Förderung dieses Naturwissens ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen (⇒ **Ziel 6.1**).

Eines der Ziele der schweizerischen Biodiversitätsstrategie ist es, der Bevölkerung Naturerlebnisse in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet zu ermöglichen. Die Stadt Bern bietet ihren Bewohnerinnen und Bewohnern vielfältige und einzigartige Naturerlebnisse. Das Ziel des Gemeinderates ist es, dass die Bernerinnen und Berner die Möglichkeiten für Naturerlebnisse in der Stadt Bern kennen und diese nutzen (⇒ **Ziel 6.2**).

Schliesslich ist dem Gemeinderat auch die Umweltbildung in Kindergarten und Schule ein Anliegen. Die Nachfrage nach entsprechenden Möglichkeiten übersteigt das heutige Angebot. Der Gemeinderat will, wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton dafür sorgen, dass die Stadt Bern bis 2022 über ein bedarfsgerechtes Angebot verfügt (⇒ **Ziel 6.3**).

Die Übersicht zu Massnahmen im Zusammenhang mit Naturwissen und Naturerlebnissen findet sich im Teilkonzept «Naturwissen und Naturerlebnisse».



Zauneidechse, Rehhaggrube, 2012; Bild: Daniel Hofer

Ziele bis 2022

- Ziel 6.1 Öffentlichkeit, Unternehmen und Behörden verfügen über das nötige Naturwissen, um in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern fachgerecht zu unterstützen. Die Bernerinnen und Berner wissen, wo sie Informationen über Natur und Ökologie in der Stadt Bern erhalten und wie sie sich auf freiwilliger Basis für die Förderung der Biodiversität einsetzen können.
- Ziel 6.2 Die Bernerinnen und Berner kennen die Möglichkeiten für Naturerlebnisse in ihrer Stadt und nutzen diese Möglichkeiten.
- Ziel 6.3 Die Vermittlung von Naturerlebnissen und Naturwissen in Kindergarten und Schule wird aktiv gefördert. Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an unterstützenden Massnahmen, wie beispielsweise das «Grüne Klassenzimmer».

Vom Konzept zur Umsetzung



Mit der Verabschiedung des vorliegenden Konzepts legt der Gemeinderat die Ziele fest, die er bis 2022 erreichen will, um die Biodiversität in der Stadt Bern zu erhalten und zu fördern. Das verabschiedete Konzept wird dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnisnahme vorgelegt. Konkrete Massnahmen werden mit der Verabschiedung des Konzepts nicht beschlossen.

Viele der Massnahmen, die in den Teilkonzepten zu den Stossrichtungen aufgeführt werden, gehören zu den ständigen Aufgaben der städtischen Behörden. So setzt beispielsweise die Stadtgärtnerei Bern bereits heute Massnahmen zur Aufwertung artenspezifischer Lebensräume oder zum Schutz gefährdeter Arten um und nimmt Aufgaben im Bereich Koordination und Information wahr. Über solche Aufgaben muss der Gemeinderat nicht gesondert beschliessen. Soweit die Aufgaben im heutigen Rahmen wahrgenommen werden, entstehen auch keine Mehrkosten.

Aus dem Konzept und den zugehörigen Teilkonzepten geht indessen hervor, dass der Rückgang der Biodiversität in der Stadt Bern mit den bis heute umgesetzten Massnahmen nicht zu stoppen ist. Wenn die im Konzept formulierten Ziele erreicht werden sollen, sind zusätzliche Investitionen in die ökologische Infrastruktur unumgänglich. Welchen Umfang diese Investitionen haben sollen und ob sie kostenneutral – das heisst zu Lasten anderer Budgetposten – gehen sollen oder nicht, muss im politischen Prozess entschieden werden.

Das vorliegende Konzept und die zugehörigen Teilkonzepte zeigen lediglich auf, welche Massnahmen aus Sicht der für die Förderung der Biodiversität zuständigen Stadtgärtnerei ins Auge gefasst werden können, um die gemeinderätlichen Ziele zu erreichen. Einige Massnahmen, wie die Sicherung ökologisch besonders wertvoller Gebiete und der Schutz gefährdeter Arten, sind bundesrechtlich vorgegeben und müssen deshalb in der einen oder anderen Form umgesetzt werden. Bei anderen Massnahmen, etwa im Bereich der Vermittlung von Naturwissen oder der Ermöglichung von Naturerlebnissen, besitzt die Stadt Handlungsspielraum.

Massnahmen, die rechtsetzenden Charakter haben, müssen in einem politischen Prozess beschlossen werden. Dazu gehören namentlich Massnahmen im Zusammenhang mit den Stossrichtungen 1 und 2, also beispielsweise Anpassungen der Bauordnung im Hinblick auf den Anteil naturnaher oder unversiegelter Fläche, oder die Ausscheidung neuer Naturschutzgebiete.

Der Gemeinderat berichtet dem Parlament und der Öffentlichkeit über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Konzepts. Ein kurzer Zwischenbericht erscheint vier Jahre nach Verabschiedung des Konzepts, ein zweiter Bericht nach Ende der Zielperiode (2022).



Eisvogel, Bild: Carl/Antonio Balzari